

Gewissen

20 Pfennige

Sechster Jahrgang — Nummer 36

Montag, den 8. September 1924

Für den Ring herausgegeben von Ed. Stadler

Der rechte Flügel.

Staatspolitik ist eine Angelegenheit des Verstandes. Politik darf nicht allein aus einem, wenn auch noch so echten Gefühl, aus Leidenschaft oder stimmungsmäßiger Disposition heraus betrieben werden. Realistisches Erfassen der Lage, kalter, rücksichtsloser Einsatz von Mitteln und Menschen ist nötig, wenn das Ziel es verlangt. Und dennoch ist dabei nötig, die Einheitlichkeit mit dem ganzen Willen des Menschen herzustellen. Bismarck, der selbst erklärt hat, daß er sich bei seinen Entscheidungen an Grundsätze nicht binden könne, weil er sich damit so gehindert vorkäme wie ein Mann, der beim Weg durch einen dichten Wald eine lange Stange im Munde trüge, auch Bismarck handelte einheitlich, wenn er mit den Oesterreichern einen solchen Verständigungsfrieden schloß, wenn er die Engländer gegen die Russen auf dem Berliner Kongreß herauspaukte, wenn er, der Junker, gegen die Konservativen regierte. Der ganze Mensch: Kopf, Herz und Gefühl, waren und blieben ein Ganzes. Er blieb sich treu. Darum verstand ihn auch sein Volk, glaubte an ihn, weil es an seine innere Wahrhaftigkeit, an die Bismarcksche Echtheit, glaubte.

Über wach ein Wahnsinn und eine Annäherung liegen darin, an diese Notwendigkeiten der großen Politik zu erinnern, um den Umfall der deutschnationalen Fraktion zu rechtfertigen, wie es von deutschnationaler parlamentarischer Seite geschieht. Der Fraktion sollte man lieber ein andres Bismarckwort in Erinnerung rufen, mit dem er derjenigen Partei das Lebensrecht und die Lebensfähigkeit abspricht, die in weltgeschichtlicher Stunde ihre Grundsätze verrät, um den Gefahren eines Wahlschlampes aus dem Wege zu gehen. Bei der Entscheidung der Fraktion handelte es sich nicht um einen Akt, bei welchem außenpolitische Gegner sich gegenüberstehen, um im diplomatischen Kampf für ihre Nation Vorteile sicherzustellen, von denen ein Bismarck sehr oft die nicht erkennbare der Zukunft für die sichtbare der Gegenwart vorzog. Wenn man durchaus will, mag man Herrn Dr. Stresemanns Entscheidungen in London aus solchen Überlegungen rechtfertigen. Für die Fraktion aber stand im parlamentarischen Getriebe zur Frage, ob sie im entscheidenden Augenblick die Linie, auf der sie sich entwickelt hatte, zu halten die Kraft haben würde, oder nicht. Was nun den einzelnen Abgeordneten betrifft, so hat, nachdem die Fraktion als Ganzes in dieser Entscheidung vorlag, seine persönliche Haltung so gut wie gar keinen Wert mehr. Ja, es ist so weit gekommen, daß man heute auch dem deutschnationalen Abgeordneten als solchen nicht mehr glaubt. Die Wirkung ihrer Entscheidung ist also geradezu entgegengesetzt der Bismarcks. Während dieser den Glauben an sich erhielt auch dann, wenn das Volk seine Handlungen in der Gegenwart nicht übersehen und vielleicht sogar nicht verstehen konnte, glaubt man heute im Lande den Abgeordneten als Fraktionsmitgliedern nicht mehr, gleichgültig, ob ihre persönliche Abstimmung den Notwendigkeiten des Schicksals und den Erwartungen des Volkes entsprach oder nicht.

Die Fraktion im Ganzen, ebenso wie die einzelnen Abgeordneten werden verantwortlich gemacht für ihre Politik, die dahin führte, daß die Linie zersplitterte und durch die Zersplitterung das Entgegengesetzte erreicht wurde von dem, wozu die Partei ausgezogen war.

Auch Dr. Bang geht in der „Deutschen Zeitung“ mit dieser Annahmepolitik der Deutschnationalen Volkspartei scharf ins Gericht. Der Alldeutsche Verband hat sich in Stuttgart, wenn auch mit größerer Rücksichtnahme, in ähnlicher Weise entschieden. Bang weist vor allem auch sehr richtig nach, daß der anaebliche Gewinn in der Schuldfroce ein trügerischer ist und durch die Annahmepolitik illusorisch geworden sei. Bang stellt das Gefühl grenzenlosen Gestankes fest, das die deutschnational empfindenden Volksmassen befallen hat, die führerlos jetzt überhaupt nicht mehr wissen, woran sie sich zu halten haben.

In der Tat versteht die deutschnationale Gefolgschaft im Lande das Spiel der Partei nicht, das widerspruchsvoll

Aus dem Inhalt:

Der rechte Flügel

Rechnungsabluß

Von Prof. Dr. Martin Spahn

Der Begriff der „Verfehlung“ und das deutsche Berufungsrecht

Von Dr. Karl Hoffmann

Die allgemeine Proletarisierung

Von Paul Ernst

Kritik der Presse

und unehrlich war; versteht aber noch weniger den Mangel an Haltung und Linie bei der Führung, der nicht erst jetzt in Erscheinung getreten ist. Und es ist kein Zweifel, daß diese Partei, die sich nicht wirtschaftlich und vom Standpunkt des Sonderinteresses her orientiert, sondern ein sittliches und geistiges Erbe zu verteidigen hat, mehr als andere Parteien auf das Vertrauen ihrer Gefolgschaft angewiesen ist. Die Erkenntnis ist notwendig, aber eine offenbar von der Partei her kommende Aeußerung im „Tag“ (vom 5ten September) „Sammlung nicht Spaltung!“ überschrieben, erinnert daran, daß der Außenminister Stresemann schon vor der Londoner Konferenz die Ansicht geäußert habe, daß die Deutschnationalen nach der Annahme des Londoner Pakts, mit der er von vornherein rechnete, auseinanderfallen würden. Der deutschnational-Einsender betrachtet es als ein Unheil, daß die deutschnationale Partei bisher in all diesen Jahren noch keine Möglichkeit gehabt habe, an den staatspolitischen Aufgaben unter aktiver Verantwortlichkeit mit zu arbeiten. Wir fragen, was denn in einem parlamentarisch geführten Staat, der noch dazu der eigenen Staatsouveränität ermordet, die Opposition führen soll, die die deutschnationalen Belange verteidigt und das Ziel der politischen Betreibung ohne Rücksicht auf außenpolitische Diktate auf unabhängigem Wege verfolgt. Wir fragen weiter, ob die Erhaltung einer solchen Opposition nicht auch für die Regierung gerade außenpolitisch von höchstem Interesse ist. Ausdrücklich ist dies sogar von einem Vertrauensmann der Deutschen Volkspartei den Deutschnationalen jetzt nach London bestätigt worden, wenn wir auch annehmen, daß bei klarerer Haltung der Opposition auch diese Erfolge erzielt werden könnten. Gerade dies außenpolitische Moment aber wird unseres Erachtens von der Deutschnationalen Partei, die ja auch sonst leider nur geringes außenpolitisches Interesse bekundet, verkannt.

Wenn Dr. Künze in einem bemerkenswerten Aufsatz der „Berliner-Märkischen Zeitung“, „Nacht mit den rechten Flügel Part“, ebenfalls die Sammlungsparole ausspricht, so muß doch von der Kolle ausgegangen werden, daß der rechte Flügel, den Künze meint, eben die nationale Opposition selbst, aufgegeben worden ist. In diesem Aufsatz wird auf Schließen hingewiesen, der noch auf dem Todeslager in Fieberphantasien sich mit seinem Kriegsanlass beschäftigte und wiederholt jenes Wort aussprach. Politische Kunst und Kriegskunst ergänzen sich nicht nur, sie ähneln sich auch. Die Kampffront gegen den feindlichen Uebermachtswillen verlangt nicht nur Geschlossenheit, sondern verlangt vor allem einen sehr starken rechten Flügel. Hat aber nicht gerade die Niederlage den Verlust dieses rechten Flügels selber gebracht? Der erregte Instinkt der nationalen Kreise im Lande zeigt richtige Witterung. Ihre schwere Enttäuschung hat vollkommen recht: der rechte Flügel ist geschlagen! Unabhängig aber von der Frage der Verantwortung an dieser Niederlage bleibt die Frage, wie ist überhaupt der rechte Flügel neu aufzubauen?

Für uns steht fest, daß dieser Flügel nicht von der Mitte her zu erneuern ist, der es soeben gelungen ist, ihn zu zerstören.

Rechnungsabluß.

Von Martin Spahn.

Erst vor zwei Wochen schrieb ich an dieser Stelle, daß es um die nationale Bewegung auf lange hinaus geschehen sein werde, wenn die Deutschnationale Partei im Kampfe um das Londoner Abkommen nachgebe. Sie hat nachgegeben. Alle Anstrengungen, um endlich einmal das Ruder des deutschen Staatschiffes herumzulegen, sind wiederum vergeblich gewesen. Unwillkürlich schweift unser Blick rückwärts zum Frühjahr 1920, als, was von unserm herrlichen Heere übrig geblieben war, den Versuch einer Wendung unsers Schicksals machte, und wieder hin zum Herbst 1923, als in Bayern Rahr zum General-Kommissar gemacht wurde. Der dritte Anlauf war der der Deutschnationalen Partei bei den Wahlen des 4ten Mai und bei den Reichstagsberatungen in den eben verfloßenen Augusttagen. Das Heer, der bayerische Stamm, die Deutschnationale Partei — es ist in unserm deutschen Leben keine Kraft wahrzunehmen, die das Ringen nun noch einmal mit Aussicht auf Erfolg in absehbarer Zeit aufnehmen könnte. Es wird sich erst wieder eine neue Kraft sammeln und erheben müssen an anderer Stelle, und das braucht Zeit, darüber werden Jahre vergehen. Im Heere, im bayerischen Staat, auch in der Deutschnationalen Partei waren Kräfte organisiert, die noch aus dem alten Deutschland mit starkem geschichtlichen Überlieferungserfüllten Gehalt in das revolutionäre Deutschland hineinwirkten. Deshalb konnten alle drei nach der ersten Ueberwältigung durch die Revolution rasch wieder, und mit dem äußeren Scheine beträchtlicher Macht, ausgerichtet werden. Was, nachdem sie sich der Reihe nach verbraucht haben, an ihre Stelle zu treten vermag, wird sich voraussichtlich ganz aus den neuen Bedingungen unseres nationalen Daseins heraus entwickeln müssen. Dazu bedarf es für die meisten von uns einer geistigen Umstellung, zu der nicht viele sofort und manche überhaupt nicht bereit sein werden. Wie unsere Wirtschaft, so muß nun auch unser Staatsleben durch den schlimmsten Abschnitt der Gefährzone hindurch, in die es mit der wilhelminischen Zeit geraten ist.

Vorkäufig stehen so gut wie alle Aeußerungen, die aus dem nationalen Lager kommen, noch vollständig im Zeichen der bisherigen, am 29ten August gespaltenen und gescheiterten Bewegung. Besonders unerfreulich ist an den Aeußerungen der letzten Tage das Gerede von einer Minderheit, die das Abkommen angenommen und damit die Partei in die gegenwärtigen Schwierigkeiten gebracht habe. Die Herren, die sogar in Parteientwürfen von der Minderheit reden, wissen genau, daß diese Minderheit in der letzten Fraktionsführung eine Mehrheit war. Sie taten in der Fraktionsführung nichts dagegen, daß die Mehrheit sogar noch etwas aufgefüllt wurde. Aber auch wenn das Stimmenverhältnis in der Fraktion und im Reichstag dasselbe geblieben wäre, hätte Niemand ein Recht, jetzt von denen, die mit „nein“ stimmten, als Mehrheit und von denen, die mit „ja“ stimmten, als Minderheit zu reden. Der Unterschied zwischen den Ja- und den Nein-Stimmen ist so geringfügig, daß die Wählerschaft ein Recht auf die offene Feststellung hat, daß die Fraktion in zwei gleiche Teile auseinander gegangen, in zwei Hälften, bei der die Stimmen sich aufgeteilt haben. Die Wählerschaft muß sich darüber klar werden, wenn Sie nicht sofort wieder in durch nichts gerechtfertigte Einbildungen gewiegt, und schon in wenigen Wochen neuen Enttäuschungen ausgesetzt werden soll. Die Dinge liegen wirklich nicht so, daß sich einige Mitglieder der Partei bewährt haben und andere nicht. Die Fraktion als Kampfkörper, als kämpfende Einheit hat im entscheidenden Augenblick versagt. Das Steuer unseres Staatschiffes war nur herumzuwerfen, wenn die Fraktion geschlossen blieb, wenn Sie von Beginn der Aktion ab, das heißt vom 4ten Mai an das Kampfziel fest und allein in's Auge faßte, nicht durch andere Bestrebungen sich ablenken ließ und wenn sie daraufhin ihr Gewicht am Abstimmungstage voll und mit ganzer Macht in die Waagschale warf. Das ist nicht geschehen und darum liegt nicht der geringste Grund vor, daß sich die Einen den Andern gegenüber in die Brust werfen. Alle haben ihr Teil der Verantwortung daran, daß die Fraktion in der entscheidenden Stunde nicht mehr manövrierfähig war, auf sich zu nehmen.

Ich darf hier ein Wort darüber einfügen, warum ich mich entschloß, als die Fraktion manövrierungsunfähig wurde, mit Ja zu stimmen.

Bestellungen

auf das „Gewissen“ bitten wir bei der eigenen Postanstalt mittels des auf der vierten Seite dieser Ausgabe vorgegedruckten Bestellzettels aufzugeben. Der monatliche Bezugspreis beträgt 75 Pfennige. — Zuschriften an die „Gesellschaft der Freunde des Gewissens“ erbitten wir an die Anschrift „Ring-Verlag“.

Ring-Verlag G. m. b. H.
Berlin W. 30, Mohrstr. 22.

Kritik der Presse.

der Londoner Konferenz beschlossenen Bedingungen zu richten haben, unterbreitet werden sollen. Bei einer stichhaltigen Durchsicht mag man zu der Auffassung kommen, dieser Schiedsaussschuß sei unter Umständen derselbe, dessen Annahme im neuen Paragraphen 16 A für den Fall eines nicht einmütigen Beschlusses der Reparationskommission über deutsche Verfehlungen vorgesehen wurde. Daß beide Schiedsaussschüsse jedoch nicht identisch sind, geht aus ihrer Zusammenfassung hervor. Derjenige Teil (Clause 1) des II. Abkommens, der für die Zusammenfassung einer Schiedskommission auf Grund von Artikel 2, Absatz b, des I. Abkommens das Nähere bestimmt, verfügt anders darüber, als Paragraph 16 A. Zudem darf man sich niemals verhehlen, daß eine „Auslegung“ (Interpretation) und eine „Verfehlung“ (default) Fehler im Sinne von Vernachlässigung, Unterlassung, Nichterfüllung von Verbindlichkeiten etwas Verschiedenes bedeuten.

Immerhin wäre die Annahme denkbar, wonach der Feststellung einer Verfehlung gegen das Gutachten eine Auslegung derselben vorhergehen müßte. Aber hier liegt gerade der geheime Mechanismus der Falle. Denn das ist das Hinterhältige, daß die Merkmale des Begriffs der „Verfehlung“ im Sinne des Sachverständigen-Plans überhaupt nicht mit einer Deutung dieses Planes erklärt oder durch ihn ausfindig gemacht werden können. Eine Deutungsfähigkeit in solcher Hinsicht hat der Plan erst durch Artikel 2 des IV. Abkommens (Interallied Agreement) von London empfangen. Es ist angebracht, beide Texte nebeneinander zu setzen. Der fragliche Artikel 2, Absatz 1, lautet wörtlich:

„Zu Übereinstimmung mit den Vorlesungen des Sachverständigenplans werden Sanktionen in Verfolg von § 18, Anhang II zum VIII. Teile des versailer Vertrages, Deutschland nicht auferlegt werden, wenn nicht eine Verfehlung im Sinne (within the meaning) von Section III vom I. Teile des Berichts des Sachverständigen-Ausschusses gemäß (under) den Bedingungen erklärt worden ist, die in besagtem Anhang, wie er nach Maßgabe des gegenwärtigen Abkommens verbessert wurde, niedergelegt sind.“

Im Gutachten der Sachverständigen, datiert vom 1ten April 1924, lautet der betreffende Passus in Section III des I. Teiles, wie folgt:

„Demnach beruht unser Vorschlag auf der Voraussetzung, daß... sie (die Maßnahmen) nur im Falle einer offensichtlichen Verfehlung gegen die einseitig angenommenen Bedingungen wieder angewendet werden.“

Diese Bezugnahme auf „angenommene Bedingungen“, deren bereits vorhandene Gültigkeit als wahr unterstellt wurde, konnte nur Bedingungen auf Grund des Friedensdiktates betreffen. Daraus ergibt sich: während Artikel 2 des IV. Londoner Abkommens zur Umschreibung einer Verfehlung für den Fall von „Sanktionen“ sich auf den Plan der Sachverständigen beruft, beruft der Plan sich allgemein auf die Bedingungen der versailer Diktats, und Artikel 2 nimmt diese Verfassung wieder in seine Hand, indem er sie dadurch inhaltlich ausführt, daß er die „alleseitig angenommenen Bedingungen“ als Bedingungen des Anhangs II zum VIII. Teile mit dessen „Verbesserungen“ feststellt. Was eine Verfehlung sein würde, ist für Artikel 2 aus dem Sachverständigen-Plan nicht zu erfahren, sondern der Sachverständigen-Plan erfährt es nachträglich aus Artikel 2 oder durch diesen aus dem „verbesserten“ Friedensdiktat. Hierin bleibt zuletzt alles stecken.

Bermöge des neuen Paragraphen 16 A im herüchtigten Anhang II ist der Sachverständigen-Plan, soweit Verfehlungen aus ihm hervorgehen könnten, zu einem Teile des versailer Zwangsvertrages geworden und in dessen diktatorischen Charakter übergegangen. Damit wäre die Entscheidungskommission jederzeit in der Lage, eine Meinungsverschiedenheit über den Wortlaut des Planes, soweit Verfehlungen erörtert werden, auf die juristische Basis des Friedensdiktates mit dem „Interallied Agreement“ zu schieben. Und § 12 des betreffenden Anhangs II im versailer Diktat, dessen fortbestehende Geltung vom II. Londoner Abkommen, Clause 1, noch ausdrücklich gesichert wurde, beginnt folgendermaßen:

„Die Kommission hat alle Vollmachten und übt alle Befugnisse aus, die ihr in diesem Vertrage zugesprochen werden. Die Kommission hat überhaupt die weitestgehende Vollmacht zur Überwachung und Kostredung, hinsichtlich der Fragen der Wiederherstellung, wie sie in diesem Teile des Vertrages umschrieben sind, auch die Vollmacht, dessen Bestimmungen auszuüben.“

Unsere Lähmung in der Verfehlungsfrage beruht anfänglich und am schließlichen Ende auf einer Wechselwirkung dieser Ermächtigungen der Reparationskommission mit dem kritischen Paragraphen 16 A auf Grund des interalliierten Abkommens von London.

Ein naiver Einwurf ist noch zu entkräften. Man könnte meinen: da das interalliierte Abkommen von London einen bestimmten Teil des versailer Diktats durch vorgeschriebene Verbesserungen verändert, so haben oder hatten wir, indem die Geltung dieses Diktats auf unserer Unterschrift ruht, dessen Änderungen erst zu genehmigen, sobald sich hieraus unsere Mitrede bei einer grundlegenden Lösung der Frage der „Verfehlungen und Sanktionen“ zu ergeben vermöchte. Der Einwand geht irre, weil die in der Entscheidungskommission vertretenen Regierungen kraft § 22 des fraglichen Anhangs II sich ausdrücklich das Recht vorbehielten, diesen Anhang einseitig zu ändern.

Von dieser erprehten Blanko-Vollmacht zur Willkür ist jetzt in London Gebrauch gemacht worden. Und zwar ein Gebrauch, der keine „Erleichterungen“, sondern Verschlimmerungen enthält. Die Verschlimmerung liegt gerade in der Einbeziehung des Sachverständigen-Plans und seiner Verwirklichungen in Anhang II und in der Ueberordnung schiedsrichterlicher Stellen, welche diese Einbeziehung hervorrief. Bisher standen wir unseren siegreichen Feinden gegenüber. Durch die Einschaltung des haager Schiedsgerichtshofes wurde indessen das Machtsubjekt des versailer Verbrechens nicht nur in einer international-privatwirtschaftlichen, sondern vor allem in einer völkerrechtlich-zwischenstaatlichen Richtung erweitert. Die Vergewaltigungskräfte des versailer Verbrechens übertrugen sich auf eine vermeintlich „neutrale“ oder überstaatliche Organisation mit höchster Instanz, der wir in einem vereinsamten Anklagezustande und ohne formalrechtliche Möglichkeiten zur Gegenwehr ausgeliefert sein sollen.

Die demokratische Presse glaubte, die Erklärung der Regierung zur Schuldfrage vor allem deshalb herabsagen zu müssen, weil sie auf einen Grund der nationalen Opposition hin erfolgt sei. Die „Börsische Zeitung“ verriet auch bei dieser Gelegenheit, wie sehr sie als frankophile Zeitung um die französische Sache bemüht und für sie besorgt ist. Sie nannte es einen „schweren Fehler“, daß die Regierung dem „Druck“ nachgegeben habe, machte geheimnisvolle Andeutungen, wonach „das Frankreich Herriots“ bereits „von sich aus“ im Begriffe gewesen sei, „dem Poincarismus auch in der Kriegsschuldfrage den Garaus zu machen“, und meinte, es bestünde nunmehr die Gefahr, „daß die plumpen Hände der Deutschnationalen auch diesmal wieder das Spiel der Poincaristen erleichtern würden“. Dies sind nun freilich Behauptungen, die ewig unbeweisbar bleiben werden. Immerhin möchten wir gerne wissen, was das eigentlich ist, das „Frankreich Herriots“? Und wir sind allerdings der Ansicht, daß dann, wenn von ihm aus eine Aktion in der Schuldfrage in Aussicht stünde, gerade die deutsche Regierungserklärung den wünschenswertesten Anlaß bieten müßte, die Aussprache zu beginnen. Im übrigen erscheint es uns so unglücklich wie unklug von der demokratischen Presse zu sein, die Erklärung der Regierung zur Schuldfrage zu bemängeln. Sie gibt damit zu, daß ein „Druck“ überhaupt nötig war, um sie zum Sprechen zu bringen. Sonst pflegte die Demokratie zu versichern, daß sie sich auch in der Schuldfrage von Niemandem an Eisen überlassen lasse. Noch unlängst hat Ludwig Haas im „Berliner Tageblatt“ die Stellung der deutschen Demokratie zur Schuldfrage in diesem Sinne auseinandergesetzt. Jetzt sucht der „Vorwärts“ sogar die Nationalversammlung zu rechtfertigen, jährt die Erklärungen einer Zeit auf, in der die Sozialdemokratie mit Bauer und Müller in der Regierung saß, und tritt den Versuchen entgegen, die es so darstellen wollen, als hätte jemals eine deutsche Regierung freiwillig die Allieirschuld Deutschlands anerkannt. Aber nicht darum handelt es sich: nicht darum, daß nie eine deutsche Regierung sich zur deutschen Schuld freiwillig bekannt hat, sondern darum, daß noch nie eine deutsche Regierung die versailer Schuldfrage freiwillig bekannt hat. Wer hat den Kampf um die Schuldfrage in diesen sechs Jahren geführt? Ist es die Rechte gewesen? oder ist es die Linke gewesen? Es ist die Rechte gewesen! Und die größte Mühe hat es gemacht, aus den Linksparteien wenigstens einzelne Männer zur Mitarbeit zu gewinnen. Auch als Rathenau starb, da gab es geheimnisvolle Andeutungen, die Niemand nachprüfen konnte, über die Arbeit des Toten, bezüglich der großen Schicksalsfrage der Schuld am Kriege, wie Josef Wirth sich damals ausbrückte, und über die „große Entwicklung“, die dieser Tod jäh unterbrochen habe. Aber der Zentrumsmann Josef Wirth hat dann, statt die Arbeit seines Mitarbeiters aufzunehmen und fortzusetzen, den Rat gegeben, die Schuldfrage lieber „auf sich beruhen zu lassen“, und hat seine Partei, während deutscher Katholikentag wie jüdischer Bischofskonferenz gegen das Deutschland belastende Schuldurteil protestierten, ganz in die Demokratie, den Materialismus und die Opportunitätspolitik hineingeführt. Und der Sozialdemokratie gehört nicht nur Kautsky an, auf den sich die Poincaristen allezeit beriefen und auch jetzt wieder der „Temps“ als Zeugen dafür beruft, daß Deutschland den Weltkrieg veranlaßt und verursacht habe, sondern auch Bernstein, der sich als Redner im Reichstag, und Breitscheid, der sich als Redaktor des „Sozialist“ auf den Schuldbandpunkt festgelegt hat — was im Falle des alten Narren heute vielleicht gleichgültig ist, aber den jüngeren Streber ebenso „unmöglich“ macht, wie Josef Wirth „unmöglich“ ist.

Eine demokratische Zeitung hat in diesen sechs Jahren eine immer zu rühmende Ausnahme gemacht. Hat an der Schuldfrage gerüttelt, hat sie als „Sache“ zu der ihren erhoben, hat die „Affäre Poincaré“ in geschickter Nachahmung der Affäre Dreyfus vor aller Welt in die große Sichtbarkeit gerückt: das „Berliner Tageblatt“. Aber gerade das B. T. hat dieses Mal geschwiegen. Es ging über den Zusammenhang zwischen der Reichstagsabstimmung über den Dawesplan und der Regierungserklärung zur Schuldfrage still hinweg. Und der Montag verging, ohne daß Theodor Wolff in seinem T. W. Artikel auch nur mit einem Worte die Wendung erwähnte, die die Schuldfrage praktisch genommen hatte, zu deren Aufrollung er publizistisch so sehr beigetragen. Warum? Wollte Theodor Wolff sich nicht selber widerprechen? Fühlte er, daß er eine Aktion nicht politisch tadeln konnte, die von ihm geistig mitvorberichtet worden war? Auch das B. T. erwartete, daß die Dawesplan-Woche ihre außenpolitischen Folgen haben würde. Aber während die sonstige demokratische Presse bereits von der schädlichen Wirkung saßelte, die der Schritt der Regierung in der Schuldfrage auf die auswärtigen

Beziehungen unfehlbar haben werde, schob das B. T. diese Folgen auf die Bildung des — Bürgerblocks. Von ihm erwartete das Blatt, daß er die „Atmosphäre beginnender Verständigung“ stiften werde. Der Bürgerblock wurde das drohende Gespenst dieser merkwürdigen Demokratie. Und um seinetwillen wurden die Deutschnationalen eine Woche lang beschimpft, wurde aller Hohn ihnen angehangen, alle Schande ihnen angehan, alle Verachtung über sie ausgeprochen. Es ist nicht unsere Sache, eine politische Partei in Schutz zu nehmen. Aber durch unsere Sache ist es, den kultivierten Journalisten Theodor Wolff darauf hinzuweisen, daß er in offenkundiger Unfähigkeit, die Wirkung seiner jüdischen Worte zu ermessen, an Deutsches rührt, sich an Nationalem vergreift. Das „Berliner Tageblatt“ hat seit seiner Gründung in dem Maße gestanden, eine Zeitung von besonderer Unanständigkeit der Gesinnung zu sein. Juden sind Fremdlinge in einem Lande, ihr Nationalismus bewahrt sie nicht vor ständigen Taktlosigkeit, sie sind so frech, wie sie unsicher sind, und in einem bestimmten Punkte sind sie dumm. Das „Berliner Tageblatt“ will sein Judentum in Deutschland einbürgern. Es hat zu dem Zwecke oftmals als klug befunden, sich national zu geben. Und wir sagen durchaus nicht, daß dies wider seine innerste Meinung gewesen sei. Aber immer wieder bricht durch, was seelisch unvereinbar zwischen Witzvolk und Gastvolk ist. Auch der kultivierte Journalist hat seine Stelle, an der er dumm ist, eine unabhängige Wirkung erzielt und Deutsche gegen sich als Juden aufbringt. Wir können Theodor Wolff versichern, daß er, ob er nun Deutschnationale trifft oder nicht trifft, jedenfalls Böllische schafft und macht, daß seine Zeitung zu einem Berliner Tageblatt für Verbreitung des Antijemitismus wird.

Büchereingang bei der Schriftleitung des „Gewissen“ und der Bücherei des Politischen Kolleg.

- Bang, Volkswirtschaft und Volkstum. Langensalza, Verlag Meyer und Söhne. 1924.
- Bausmann, Frederik. Und Frankreich...? München, Wieland-Verlag.
- Becker, Adolph. Beiträge zur Geschichte des Separatismus in Rheinhesien. Frankfurt a. M. Verlag L. Lehmann. 1924.
- von Below, G. Die Hemmnisse der politischen Befähigung der Deutschen und ihre Beseitigung. In der Sammlung „Deutscher Staat“. Langensalza, Meyer und Söhne. 1924.
- Berendsohn, Walter. Politische Führerschaft (Kultur und Zeitfragen. Heft 11). Leipzig, Verlag Ernst Dönerburg. 1924.
- von Bodellshwingh. Herr mach uns frei! Neben zu Deutschlands Schicksalsfrage. Leipzig, Verlag Theodor Weischer. 1924.
- von Borfig, Ernst. Industrie und Sozialpolitik. Berlin, Verlag Friedrich Hilleben.
- von Bruch, Karl. Richtlinien für den Kampf um Deutschlands Freiheit. Elberfeld, Bergisch-Märkische Zeitung. 1924.
- Burden und Feder. Die logische Bau- und Wirtschaftsband. Weimar, Verlag Der Böllische. 1924.
- Büffelberg, W. Die Landwirtschaft im neuen Deutschland. Berlin, Verlag Paul Parey. 1919.
- Deffauer, Friedrich. Zeit der Wende. Die gesammelten Aufsätze, I. Folge. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei. 1924.
- Diétrich, R. Die neugeborene Welt. Leipzig, Theodor Weischer. 1923.

In das Postamt
Bestellschein.
Der Unterzeichnete bestellt hiermit 1 Stück der Zeitschrift
Gewissen
für den Monat September zum Bezugspreise von 0,75 Mk.
Name
Ort und Straße

Soeben erscheint die
Ring-Flugschrift:
Eine Reichstagsrede?
Sonderdruck aus der „Politischen Korrespondenz“
des Septemberheftes der „Preussischen Jahrbücher“.
Preis 50 Pfennige.
Ring-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.